



Bürgermeister

der
STADTGEMEINDE
YBBS AN DER DONAU, NÖ

Hauptplatz 1
3370 Ybbs an der Donau
Telefon: (07412) 52612
Fax: (07412) 52612 - 555

Zahl: I/9-5/Ung/16-33

22. Juli 2016

Betrifft: **30 km/h Beschränkung
Nord-West Einfahrt**

Verordnung

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit.b Ziff.1 StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsbeschränkungen:

Ab der Nord-West Einfahrt (Beginn Bewegungspark) ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff.10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ und dem Zusatz „**Achtung Sportbereich – Fußgänger queren**“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker an nachstehenden Standorten kundzumachen:

- Nord-West Einfahrt ab Beginn Bewegungspark

sichtbar jeweils für die Fahrtrichtung zum beschränkten Bereich.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:
i.V.



Herbert Scheuchelbauer

Vizebürgermeister Herbert Scheuchelbauer

angeschlagen am:
abgenommen am: